

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abschlussbericht „Wie inklusiv ist das Quartier?“, und Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Wohnquartiere

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.09.2019
Verkehrsausschuss	10.09.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.09.2019
Sportausschuss	12.09.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2019
Jugendhilfeausschuss	17.09.2019
Stadtentwicklungsausschuss	19.09.2019
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	11.10.2019
Rat	07.11.2019

Beschluss:

Der Rat nimmt den Abschlussbericht des Projektes „Wie inklusiv ist das Quartier?“ und den Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Wohnquartiere zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, den Kriterienkatalog bei zukünftigen Quartiersentwicklungskonzepten, städtebaulichen Wettbewerben und vergleichbaren Planungen einzubeziehen.

Die beteiligten Planungsbüros sind zu Beginn des Planungsprozesses in geeigneter Art und Weise über diese Anforderungen zu informieren.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die Stadt Köln verfolgt das Ziel, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben, eine aktive Teilhabe und einen möglichst langen Verbleib in ihrer vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Damit dies möglich ist, werden inklusive Wohnquartiere benötigt.

Ein Quartier generationengerecht und barrierefrei zu gestalten, ist eine umfassende und komplexe Aufgabe. Auch wenn sie aktuell nicht immer in vollem Umfang umgesetzt werden kann, soll sie sowohl bei Neuplanungen als auch bei Umplanungen von Anfang an mit bedacht werden.

Die Dimensionen des Themas werden von vielen Planerinnen und Planern oftmals jedoch unterschätzt. So werden unter Umständen Chancen nicht genutzt oder teure aber dennoch häufig unbefriedigende Umplanungen und nachträgliche Umbauten erforderlich.

Aus diesem Grund hat das Dezernat Soziales, Integration und Umwelt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 als strategisches Leitprojekt die Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Kölner Behindertenpolitik angemeldet und als Schwerpunkt das Projekt „Wie inklusiv ist das Quartier?“ benannt.

Für dieses Projekt wurden zwei unterschiedlich strukturierte Quartiere des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ ausgewählt:

- die Kannebäcker-Siedlung in Humboldt-Gremberg;
- das Quartier zu beiden Seiten der Berliner Straße in Mülheim-Nord.

Im Auftrag der Stadt Köln wurde durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH von April bis Juni 2018 exemplarisch in den beiden Wohnquartieren deren Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit untersucht. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung und einer ergänzenden Literaturrecherche wurde der nun vorliegende Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Wohnquartiere entwickelt.

Die Erfordernisse von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung haben bei diesem Projekt zwar eine zentrale Rolle eingenommen, die Untersuchungsergebnisse kommen im Ergebnis jedoch **allen** Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute.

Erhebungsphase

Das Projekt setzte auf einen partizipativen Prozess. Es wurde von Anfang an unter Beteiligung der Sozialraumkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie anderer Akteurinnen und Akteure in den beiden Quartieren entwickelt.

Um Zugangsschwellen so gering wie möglich zu machen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von der Stadt Köln beauftragten Planungsbüros mit den Beteiligungsangeboten aktiv auf die Menschen zugegangen. Zudem haben sie alle Veranstaltungen und Veröffentlichungen umfassend barrierefrei gestaltet.

In den beiden Quartieren wurden unterschiedliche Beteiligungsformen erprobt:

- In der Kannebäcker-Siedlung wurden durchgeführt:
 - eine Befragung von Besucherinnen und Besuchern des Wochenmarktes an der Gremberger Straße,

- zwei Stadtteilspaziergänge, zu denen öffentlich eingeladen wurde, sowie
- eine Veranstaltung in Räumen des direkt an die Siedlung angrenzenden Pfarrzentrums St. Engelbert.
- In dem Quartier zu beiden Seiten der Berliner Straße in Mülheim-Nord wurden durchgeführt:
 - eine Gesprächsrunde mit anschließendem gemeinsamem Rundgang mit Bewohnerinnen und Bewohnern des Senioren- und Behindertenzentrums der Sozialbetriebe Köln (SBK) an der Tiefentalstraße,
 - zwei Stadtteilspaziergänge mit gehbehinderten Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers, vermittelt über das im Quartier liegende Bürgerzentrum MütZe, und mit gehörlosen und teilweise auch kognitiv beeinträchtigten Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers, vermittelt über das Franz-von-Sales-Zentrum für Gehörlose der Caritas,
 - eine Veranstaltung im Bürgerzentrum MütZe und
 - ein Besuch des Spielplatzes Rixdorfer Straße mit einer Kinder- und Jugendfreizeitgruppe der Lebenshilfe e. V. Köln, vermittelt über das inklusive Jugendzentrum Support51 in Köln- Mülheim.

Zentrale Zielsetzungen

Die Ergebnisse der Erhebungen in den beiden Quartieren mündeten in einen Kriterienkatalog mit Anforderungen an barrierefreie und generationengerechte Quartiere. Diese sollen bei allen Planungen von Anfang an mit bedacht werden, und im besten Fall unter aktiver Beteiligung der Menschen mit Behinderung als Expertinnen und Experten in eigener Sache entwickelt und konkretisiert werden.

Die Kriterien wurden auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben, der städtischen Regelungen sowie – ergänzend – wünschenswerter Anforderungen aufgestellt.

Ergänzt wurde der Katalog für die Planung durch eine Checkliste für die barrierefreie Durchführung von Veranstaltungen. Diese wurde in Anlehnung an eine Veröffentlichung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes erarbeitet.

Erkenntnis aus den partizipativen Schritten des Modellprojekts ist, dass vor allem das persönlich übermittelte Wissen der Belange und Bedarfe von Menschen mit Behinderung dazu führt, dass diese von den Planenden verstanden und in der Folge dann auch berücksichtigt werden können.

Auch wenn dies nicht immer (in Gänze) umgesetzt werden kann, so ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine wichtige Voraussetzung auf dem Weg zu einer generationengerechten und barrierefreien Stadt. Sofern eine Veranstaltung umfassend barrierefrei sein soll, müssen die in der Checkliste aufgeführten Punkte berücksichtigt werden.

Die in diesem Projekt praktizierte aufsuchende Art der Beteiligung und die Ansprache über bekannte Stadtteilakteure wurden von den Befragten ausdrücklich gewünscht und befürwortet. Werden durch die Öffentlichkeitsbeteiligung wirklich alle Planungsbetroffenen erreicht, ist sie eine sinnvolle Erweiterung der klassischen Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung.¹

Dem Kriterienkatalog liegt als Leitbild „Stadt der kurzen Wege“ zugrunde. Wenn die räumlichen Distanzen zwischen den Orten des Wohnens und des Arbeitens, der Nahversor-

¹ Vgl. Qualitätsstandards für die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln. Erarbeitet vom Arbeitsgremium Bürgerbeteiligung und vom Rat am 27.09.2018 beschlossen. <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=672449&type=do&>

gung, der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Bildungseinrichtungen, der Sport-, Freizeit- und Kulturangebote und den Nachbarschaftstreffpunkten, den Grünanlagen und Freiräumen sowie den Spielplätzen möglichst gering gehalten werden, trägt dies schon ein gutes Stück zur Inklusion in Quartieren bei.

Neben den Anforderungen an Stadtplanung, Städtebau und Stadtgestaltung wurde bei den Beteiligungsangeboten immer wieder die fehlende Rücksichtnahme anderer Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier kritisiert. Eine Öffentlichkeitsarbeit, die auf die Bildung eines Bewusstseins für den Wert der Inklusion und Teilhabe aller setzt, ist daher ein notwendiger Bestandteil einer inklusiven Quartiersentwicklung.

Umgang mit dem Kriterienkatalog für barrierefreie und generationengerechte Quartiere

Dieser Kriterienkatalog soll einen Beitrag dazu leisten, Barrierefreiheit und Generationengerechtigkeit als zentrale Themen bei der Planung und Entwicklung von Wohnquartieren zu etablieren.

Er bezieht sich auf den öffentlich zugänglichen Verkehrs- und Freiraum, sowie Infrastruktureinrichtungen, nicht aber auf Wohngebäude, Arbeitsstätten oder Sonderbauten.

Wichtig ist, dass die in dem Kriterienkatalog beschriebenen Vorgaben für alle in der Stadt Köln mit dem Planen und Bauen Befassten zur Selbstverständlichkeit werden und die Maßgaben des Kriterienkatalogs von Anfang an bedacht werden. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, städtebauliche Funktionalität und gestalterische Attraktivität mit einer inklusiven Gestaltung in Einklang zu bringen.

Im Planungsprozess sind die unterschiedlichen Anforderungen an die Quartiere aufeinander abzustimmen und möglicherweise auftretende Konflikte auszugleichen.

Der Kriterienkatalog führt die rechtlichen Grundlagen auf und verweist auf Normen, Richtlinien und Regelwerke. Die Stadt Köln hat zudem eigene Planungsrichtlinien beschlossen, in denen die Barrierefreiheit jeweils als wichtiges Planungsziel verankert ist. Zu nennen sind vor allem

- Planerhandbuch (Amt für Straßen- und Verkehrstechnik der Stadt Köln: 2012)
- Grünhandbuch (Amt für Landschaftspflege und Grün: 2018)
- Gestaltungshandbuch. Gesamtstrategie für den öffentlichen Raum der Stadt Köln (Stadtraummanagement: 2018)

Der Kriterienkatalog versteht sich als Hilfestellung für Planende. Er umfasst wichtige Bereiche einer inklusiven Ausgestaltung von Planungsprozessen und Planungsinhalten und ist als Checkliste konzipiert. Somit können sich Planerinnen und Planer vergewissern, wichtige Aspekte einer inklusiven Planung bedacht zu haben.

Der Kriterienkatalog ersetzt nicht die Auseinandersetzung mit den rechtlichen und technischen Anforderungen, städtischen Planungsrichtlinien und auch nicht den jedem Planvorhaben innewohnenden Abwägungsprozess zwischen den verschiedenen Belangen.

Leitsätze für die Planung barrierefreier und generationengerechter Quartiere:

- **Menschen mit Behinderung sind vielfältig**

Die verschiedenen Arten von Einschränkungen werden mit bedacht, um zwischen den Bedürfnissen der heterogenen Gruppe der Menschen mit Behinderungen unterscheiden zu können.

Daher geht es gleichermaßen um die Dimensionen Bewegen – Sehen – Hören – Verstehen.

- **Inklusive Quartiersentwicklung erfordert inklusive Beteiligungsformen**

Beteiligung ist keine einmalige Angelegenheit. Insbesondere in einer „Siedlung für alle“ gehörende Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner zum Standard, der dauerhaft gewährleistet ist.

Die Stadt Köln strebt eine möglichst barrierefrei gestaltete Beteiligung an. Das betrifft die Ankündigungen und Einladungen, die Veranstaltungsorte, die Redebeiträge, Präsentationen und Materialien sowie die Durchführung selbst. Die konkrete Umsetzung ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen zu prüfen.

- **Stadtplanung trägt zur barrierefreien „Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit“ nach dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen bei**

In barrierefreien und generationengerechten Quartieren ist die barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Einrichtungen für alle Menschen sichergestellt.

Die vielfältigen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind wichtige „Kristallisationspunkte im Quartier“. Sie tragen wesentlich zum gemeinschaftlichen Leben bei und sind daher in jeder Quartiersplanung von Anfang zu berücksichtigen.

Eine für alle nutzbare Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für ein möglichst eigenständiges Leben.

Grünanlagen und Freiflächen sind Orte der Erholung, der Bewegung und wichtige soziale Treffpunkte. Als „Möglichkeitsräume“ sind sie von zentraler Bedeutung für das Miteinander in inklusiven Quartieren.

- **Städtebau und Stadtgestaltung tragen zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes bei**

Die Stadt Köln strebt an, Straßen, Gehwege und Plätze umfassend barrierefrei zu gestalten.

Querungsstellen sind für Rollstuhl- und Rollatornutzerinnen und -nutzer ohne besondere Erschwernis nutzbar. Jede Straßenquerung fordert dem blinden und sehbehinderten Menschen ein Höchstmaß an Konzentration ab. Daher erfahren die Belange blinder und sehbehinderter Menschen bei deren Gestaltung besondere Aufmerksamkeit.

Verbindungen sind auch dann barrierefrei gestaltet, wenn Höhenunterschiede überwunden werden müssen. Treppen sind keine barrierefreien Verbindungen. Barrierefreie Verbindungen zur Überwindung von Höhenunterschieden sind Rampen und Aufzuganlagen.

- **Sichere Orientierung im öffentlichen Raum**

Es sind die drei Funktionen *Informieren, Führen und Warnen* zu unterscheiden. Vor allem die Warnfunktion erfährt bei der Planung besondere Aufmerksamkeit.

Die Stadt Köln strebt an, Leitsysteme durchgehend zu gestalten. Denn: Ist das System auch nur an einer Stelle unterbrochen, ist seine Nutzbarkeit erheblich eingeschränkt.

Die Umsetzung dieser Zielsetzungen und des Kriterienkataloges erfordert nicht nur Kompetenz und einen langen Atem, sondern auch entsprechende Ressourcen. Diese gilt es, Schritt für Schritt aufzubauen.